

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 29. Januar 2015, 19.00 Uhr, Rathausaal

Vorsitz: Joseph Wetzel, Einwohnerratspräsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrats bis 19.10 Uhr 44
Mitglieder des Einwohnerrats ab 19.10 Uhr 46
Mitglieder des Gemeinderats 7
Thomas Sigrist, Präsident Schulpflege
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
Barbara Wiedmer, Gemeindeschreiberin

Entschuldigt
abwesend: Robin Bauer
Celina Feri
Desirée Mollet
Thomas Wolf

- Traktanden:
- 1 Protokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2014
 - 2 Inpflichtnahme von Michel Roland, CVP (anstelle des zurückgetretenen Signer Stefan, CVP) und Daniel Notter, SVP (anstelle des zurückgetretenen Rufer Martin, SVP)
 - 3.1 Einbürgerung; Andreani 'Deniz' Luca (m), geb. 1996, italienischer und türkischer Staatsangehöriger
 - 3.2 Einbürgerung; Körber Torsten (m), geb. 1967, deutscher Staatsangehöriger
 - 3.3 Einbürgerung; Mazzonna Pasqualino (m), geb. 1963, Mazzonna Epifania (w), geb. 1968, Mazzonna Chiara (w), geb. 1997, alle italienische Staatsangehörige
 - 3.4 Einbürgerung; Muñoz Soto Manuel (m), geb. 1964, spanischer Staatsangehöriger
 - 3.5 Einbürgerung; Parisii Ernesto (m), geb. 1970, Parisii Lia (w), geb. 1972, Parisii Ylenia (w), geb. 2009, alle italienische Staatsangehörige
 - 3.6 Einbürgerung; Richter 'Adeline' Rosemarie (w), geb. 1986, deutsche Staatsangehörige
 - 3.7 Einbürgerung; Sabani Arsim (m), geb. 1972, serbischer Staatsangehöriger
 - 3.8 Einbürgerung; Ukshini Arton (m), geb. 2000, kosovarischer Staatsangehöriger

- 4 Interpellation Wassmer Christian, CVP, vom 4. September 2014 betreffend Strassensanierungen in der Gemeinde Wettingen; schriftliche Beantwortung
- 5 Kreditbegehren von Fr. 1'686'000.00 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassensanierung der St. Bernhardstrasse Nord / Dianastrasse Ost
- 6 Kreditbegehren von Fr. 2'590'000.00 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassensanierung Winkelriedstrasse Mitte, der Kollerstrasse und des Fischerwegs
- 7 Motion Fraktion CVP vom 13. März 2014 betreffend Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung; Umsetzungsvorschlag
- 8 Kreditabrechnung von Fr. 2'409'424.85 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen des Bauprojekts Schartenfelsstrasse 1B - 32
- 9 Kreditabrechnung von Fr. 2'265'290.20 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerks, der Sanierung der Rebbergstrasse und der Kanalisation im Bereich der Rebbergstrasse 48 - 78
- 10 Kreditabrechnung von Fr. 8'667'042.30 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Kanalisation, des Strassenoberbaus und der Werkleitungen der Alberich Zwysig-Strasse (K425) im Abschnitt Landstrasse bis Etzelstrasse
- 11 Kreditabrechnung von Fr. 232'974.10 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Metall-Daches sowie des Sporthallenbelages der Sporthalle tägi
- 12 Motion Merkli Michael, BDP, vom 15. Mai 2014 betreffend Renovation der sanitärischen Einrichtungen und Garderoben im Freibad Tägerhard; Ablehnung und Entgegennahme als Postulat

Wetzel Joseph, Einwohnerratspräsident: Ich begrüsse Euch zur 8. Sitzung in der laufenden Legislaturperiode.

Vor ungefähr zwei Wochen wurde auch in Aarau das neue Ratsjahr eröffnet. Bei dieser Gelegenheit möchte ich unserem Gemeindeammann Dr. Markus Dieth zu seiner interessanten und gehaltvollen Rede gratulieren, welche er anlässlich der Eröffnung seines Präsidialjahres gehalten hat. Ich wünsche ihm im Namen des gesamten Einwohnerrats für die Erfüllung seines Amtes nochmals viel Erfolg, gutes Gelingen und viel Freude.

0 Mitteilungen

0.1 Tischauflagen

Die Ratsmitglieder erhalten eine Einladung der Schola Cantorum Wettingensis zu einem Singtag sowie eine aktuelle Ausgabe der Sitzordnung.

0.2 Rücktritts-Ankündigung

Wetzel Joseph, Einwohnerratspräsident: Daniel Frautschi hat auf die nächste Sitzung seinen Rücktritt aus der Finanzkommission angekündigt. Er wird an der nächsten Sitzung verabschiedet. Ich verlese sein Rücktrittsschreiben:

„Leider hat auch im Baunebengewerbe, in meinem Fall, die Elektrobranche im Neu- und Umbau immer mehr bürokratische Auflagen zu erfüllen. Installationskontrollen, Messprotokolle, Übergabeprotokolle und noch einiges mehr. Der Zeitaufwand zur Übergabe eines Objektes an den Eigentümer wird immer aufwendiger und nervenaufreibender. Zudem ist der September ein Hauptübergabemonat von fertiggestellten Objekten, die anschliessend im Oktober an den Käufer oder Mieter übergeben werden. Genau zu dieser Zeit hat die Finanzkommission den Voranschlag für das nächste Jahr zu prüfen. Das Zeitfenster ist sehr eng zur Prüfung und verlangt einen grossen Einsatz jedes einzelnen Fiko-Mitgliedes. Als Kleinunternehmer muss ich daher meine Prioritäten setzen und habe mich daher entschieden, mein Amt als Finanzkommissionsmitglied zur Verfügung zu stellen.

Bedanken für das Vertrauen und die sehr gute Zusammenarbeit möchte ich mich namentlich bei Martin Frey, Georg Kummer und den beiden Fiko-Präsidenten Paul Koller und Christian Wassmer, die ich als positive Stütze in meiner Arbeit erleben durfte.

Erfreulich war für mich auch immer die offene Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten und der Verwaltung sowie der Feuerwehr.

Mein Dank geht auch an den ganzen Rat für das Vertrauen und die Unterstützung zu den Geschäften, die ich vertreten durfte und vom Rat genehmigt wurden.

Der letzte Dank geht an meine Fiko-Kollegen. Im Team versuchten wir stets die beste Lösung für unsere Gemeinde zu finden und dem Rat zu unterbreiten. Natürlich mit unterschiedlichen Meinungen, doch immer offen in der Diskussion.

Ich bin überzeugt und habe grosses Vertrauen in die Fiko. Zusammen mit dem Rat werden wir die Hochinvestitionsphase meistern und der Steuerfuss bleibt bei 95 % und kann später wieder gesenkt werden.“

1 Protokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2014

Das Protokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2014 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Inpflichtnahme von Michel Roland, CVP (anstelle des zurückgetretenen Signer Stefan, CVP) und Daniel Notter, SVP (anstelle des zurückgetretenen Rufer Martin, SVP)

Der Präsident nimmt Roland Michel (anstelle des zurückgetretenen Stefan Signer) und Daniel Notter (anstelle des zurückgetretenen Martin Rufer) in Pflicht und wünscht ihnen für das Amt als Mitglied des Einwohnerrats viel Freude und Erfolg.

3.1 Einbürgerung; Andreani 'Deniz' Luca (m), geb. 1996, italienischer und türkischer Staatsangehöriger

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 41 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugesichert.

3.2 Einbürgerung; Körber Torsten (m), geb. 1967, deutscher Staatsangehöriger

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 43 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugesichert.

3.3 Einbürgerung; Mazzonna Pasqualino (m), geb. 1963, Mazzonna Epifania (w), geb. 1968, Mazzonna Chiara (w), geb. 1997, alle italienische Staatsangehörige

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 43 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugesichert.

3.4 Einbürgerung; Muñoz Soto Manuel (m), geb. 1964, spanischer Staatsangehöriger

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 43 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugesichert.

3.5 Einbürgerung; Parisii Ernesto (m), geb. 1970, Parisii Lia (w), geb. 1972, Parisii Ylenia (w), geb. 2009, alle italienische Staatsangehörige

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 43 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugesichert.

3.6 Einbürgerung; Richter 'Adeline' Rosemarie (w), geb. 1986, deutsche Staatsangehörige

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 43 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugesichert.

3.7 Einbürgerung; Sabani Arsim (m), geb. 1972, serbischer Staatsangehöriger

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 41 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugesichert.

3.8 Einbürgerung; Ukshini Arton (m), geb. 2000, kosovarischer Staatsangehöriger

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 41 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugesichert.

4 **Interpellation Wassmer Christian, CVP, vom 4. September 2014 betreffend Strassensanierungen in der Gemeinde Wettingen; schriftliche Beantwortung**

Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission: Als Interpellant bin ich mit den umfassenden Antworten des Gemeinderats zufrieden und schätze insbesondere die vorgängige schriftliche Beantwortung.

Diese Interpellation ist wichtig für die Beurteilung der beiden heute traktandierten Strassenvorlagen. Deshalb wurde die Interpellation auch in der Finanzkommission anlässlich der letzten Sitzung thematisiert. Ich bin dem Gemeinderat dankbar, dass er sich auf eine Grundsatzdiskussion eingelassen hat. Ich möchte Ihnen deshalb auch mitteilen, was in der Finanzkommission besprochen wurde und deren Erkenntnisse zusammenfassen, damit wir eine klare Ausgangslage für die nächsten Traktanden haben.

Gemäss der Beantwortung der Interpellation müssen wir jährlich Fr. 1.85 Mio., in den nächsten zehn Jahren sogar jährlich Fr. 2.07 Mio., in die Strassensanierung investieren. Hinzu kommen die Kosten für die Kanalisation und die Leitungen, welche dem Eigenwirtschaftsbetrieb bzw. der EWW-Rechnung belastet werden.

Gemäss aktuellem Finanzplan sind es in den nächsten beiden Jahren jedoch deutlich mehr: Fr. 3.75 Mio. im laufenden Jahr und Fr. 3.3 Mio. im Jahr 2016. Erfreulicherweise liegen die bereits bewilligten Vorlagen Rebbergstrasse und Schönenbühlstrasse sowie die beiden heute zu bewilligenden Vorlagen St. Bernhardstrasse/Dianastrasse und Winkelriedstrasse unter dem Wert des Finanzplans. Mit den noch folgenden Finanzplangeschäften kommen wir so auf rund Fr. 3.2 Mio. für das Jahr 2015 und knapp Fr. 3 Mio. für das Jahr 2016. Wir geben also in den nächsten beiden Jahren Fr. 2 Mio. mehr aus als der Planwert zulassen würde.

Wir haben im letzten Jahr mit der Rebbergstrasse bereits einen Riesenbrocken bewilligt. Die Finanzkommission hat deshalb die anstehenden Projekte im Detail angesehen.

Bei der Winkelriedstrasse handelt es sich um sehr alte Leitungen mit Baujahr 1918/1919 und die Fertigstellung des letzten Stücks der Sanierung. Ihr erinnert Euch, wir haben die Sanierung eines Teilstücks bereits zu einem früheren Zeitpunkt bewilligt.

Bei der St. Bernhardstrasse/Dianastrasse ist es die ungenügende Kapazität der Kanalisationsleitungen und die Erschliessung der OeBA-Zone sowie die Verlängerung der Gasversorgung. Dieses Projekt könnte aus Sicht der Finanzkommission allenfalls aufgeschoben werden.

Weiter kann eine Vorlage für die Klosterstrasse erwartet werden. Defekte Kanalisationsleitungen und Leitungsbrüche sowie die Regelung der Besitzverhältnisse sind der Grund für eine baldige Umsetzung.

Die Sanierung der Empertstrasse steht im Zusammenhang mit dem neuen Reservoir. Momentan laufen noch Abklärungen mit dem Kanton betreffend Strassenentwässerung. Bei positiver Entscheidung würde der im Finanzplan eingestellte Betrag von Fr. 1 Mio. entfallen und die Finanzen wären wieder einigermaßen im Lot. Hoffen wir auf eine vernünftige Entscheidung seitens des Kantons. Wir haben ja schliesslich den höchsten Aargauer unter uns.

Die Otelfingerstrasse steht im Zusammenhang mit der Erschliessung dieses Gebiets. Der Gestaltungsplan ist in Erarbeitung. Die bestehenden Liegenschaften an der Otel-

fingerstrasse sind noch nicht an der Kanalisation angeschlossen. Ich bin der Meinung, dass dies nachgeholt werden sollte.

Die Sanierung der Greubstelstrasse wird ab 2016 Kosten verursachen und könnte allenfalls aufgeschoben werden.

Die Sanierung des unteren Teils der Landstrasse ist absolut überfällig, jedoch abhängig vom kantonalen Sanierungs-Fahrplan. Wir möchten dieses Strassenstück schon lange sanieren.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Planung gemäss Finanzplan Sinn macht und umgesetzt werden sollte. Die Zinssituation spricht nicht für die Verschiebung einzelner Projekte, weshalb die Finanzkommission die beiden Strassenvorlagen zur Annahme empfiehlt. Allerdings mit einer Reduktion der Position Unvorhergesehenes von 10 % auf 5 %, um den finanziellen Rahmen einzuschränken.

Die koordinierte Bauweise ist grundsätzlich eine sehr gute Sache. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Finanzsicht bei den Wünschen diverser Anspruchsgruppen in den Hintergrund rückt. Die Finanzkommission bittet den Gemeinderat, den Finanzen in der gegenwärtigen Situation die nötige Beachtung zu schenken. Ich erinnere an die massive Steigerung des Sachaufwands im Budget 2015 von 14 % und das zu erwartende negative Rechnungsergebnis 2014.

Es muss allen klar sein, dass wir uns neben den erwähnten Projekten in den nächsten drei Jahren keine zusätzlichen Projekte leisten können. Packen wir sie also an.

5 Kreditbegehren von Fr. 1'686'000.00 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassensanierung der St. Bernhardstrasse Nord / Dianastrasse Ost

Baumann Jürg: Mit der Beantwortung der Interpellation von Christian Wassmer kommen wir nun zum nächsten Strassensanierungskredit für die St. Bernhard- und Dianastrasse.

Die St. Bernhardstrasse muss saniert werden, da eine hydraulische Überlastung der Kanalisationsleitung besteht und von verschiedenen Grundeigentümern an der Rebhaldenstrasse das Interesse an einem Gasanschluss angemeldet wurde. In der Dianastrasse (Privatstrasse) hat es eine undichte Abwasserleitung. Diese muss nicht ersetzt werden, sondern kann mit dem Inliner-Verfahren saniert werden. Beide Strassen befinden sich in der bestehenden Tempo 30-Zone. Die St. Bernhardstrasse weist heute beim Abzweiger in die Scharenstrasse eine Breite von 7.50 m, bei der Lägere Blueme eine Breite von 3.50 m auf. Geplant ist auf der St. Bernhardstrasse neu eine einheitliche Strassenbreite von 5.00 m. Innerhalb dieser Breite ist, analog zur Winkelriedstrasse Süd, eine Gehwegabtrennung mittels einer Natursteinpflasterung vorgesehen, damit beim Kreuzen von zwei Fahrzeugen auf den Gehweg ausgewichen werden kann.

Da das Projekt in der schon bestehenden Tempo 30-Zone liegt, erfolgt die Strassenraumgestaltung nach dem gültigen Freiraumkonzept. Im Bereich arwo sind einige Bäume geplant. Es wurde auch angedacht, die Liegenschaftseigentümer im Falle eines Neubaus allenfalls auch zu verpflichten, einen Baum zu setzen, damit das Freiraumkonzept umgesetzt wird.

Beim Einlenker der St. Bernhardstrasse in die Scharenstrasse ist die Gemeinde vor 40 Jahren davon ausgegangen, dass alle Strassen 11.00 m breit sein müssen, damit zwei Lastwagen kreuzen können. Dies ist heute mit der bestehenden Tempo 30-Zone nicht

mehr nötig, so dass in diesem Bereich ein sogenannter Verweilplatz realisiert werden kann. Die Umsetzung dieses Verweilplatzes wird ca. Fr. 40'000.00 kosten, was knappen 9 % des Strassenbau-Budgets entspricht.

Die Dianastrasse befindet sich in Privatbesitz. Dort werden nur die beschädigten Belagsflächen ersetzt, welche durch den Leitungsbau beschädigt wurden. Die restlichen Flächen sollen unverändert bleiben. Die Bau- und Planungsabteilung wird jedoch bei der Ausführungsplanung mit den Eigentümern das Gespräch suchen, um sie davon zu überzeugen, die Restfläche auf ihre Kosten auch zu sanieren, damit sie anschliessend die Strasse zur Übernahme durch die Gemeinde anmelden könnten. Damit wären sie für künftige Strassensanierung die finanzielle Sorge los.

Das EWW wird wie immer sämtliche Leitungen in diesem Perimeter ersetzen und im Elektrisch-Bereich so optimieren, dass jedes Haus wieder einzeln angeschlossen werden kann. Die Standorte der Hydranten werden ebenfalls überprüft und allenfalls angepasst.

Im Finanzplan wurde für diese Strassensanierung und die Beleuchtung ein Betrag von Fr. 650'000.00 eingestellt. Der Betrag für diesen Teil beträgt gemäss Kreditvorlage Fr. 546'000.00, was eine Unterschreitung von Fr. 104'000 ergibt.

Im Kostenvoranschlag sind wie immer 10 % für Unvorhergesehenes eingesetzt. Aufgrund der Einfachheit des Projekts und unter Berücksichtigung der Resultate der noch zu behandelnden Kreditabrechnungen ist die Finanzkommission der Ansicht, dass die Reduktion der Position Unvorhergesehenes auf 5 % möglich ist und stellt einen entsprechenden Kürzungsantrag.

Die Finanzkommission empfiehlt daher dem Einwohnerrat, das Kreditbegehren von Fr. 1'688'000.00 mit einer Kürzung von Fr. 74'000.00 bei der Position Unvorhergesehenes auf neu Fr. 1'612'000.00 (inkl. MwSt.) einstimmig zur Annahme.

Vor der Kürzung entfielen zu Lasten Einwohnergemeinde Fr. 974'000.00 und zu Lasten EWW Fr. 712'000.00. Die Finanzkommission überlässt die Verteilung der Kürzung auf die jeweiligen Bauherren der Bau- und Planungsabteilung.

Egloff Martin: Die Fraktion FDP erachtet die Sanierung der St. Bernhardstrasse Nord und der Dianastrasse Ost als notwendig und unterstützt diese grundsätzlich.

Anlässlich der letzten Einwohnerratssitzung vom 18. Dezember 2014 hat die Fraktion FDP angeregt, die Position Reserve/Unvorhergesehenes zu streichen. Die Finanzkommission beantragt nun eine Halbierung dieser Position bei den zwei heute vorliegenden Kreditbegehren. Der 18. Dezember war mein Geburtstag. Und so erachte ich es als nachträgliches Geburtstagsgeschenk, dass unserem Begehren so rasch zumindest teilweise entsprochen wird. Es ist nur eine Halbierung dieser Position und wir sind somit auch nur auf halbem Weg, aber zumindest auf dem richtigen. Man muss auch einmal mit dem Sparen beginnen und nicht immer nur davon sprechen. Die Kostengenaugigkeit bei Bauten wird, wie bereits das letzte Mal erwähnt, in den entsprechenden Normen und Vorschriften, z.B. der SIA, genügend reglementiert.

Bei der Vorlage ist uns jedoch noch ein anderer Punkt speziell aufgefallen, mit welchem wir uns nicht einverstanden erklären können. Auf der Seite 4, Absatz 3 der Vorlage heisst es: "In den Projektplänen sind die bestehenden und potentielle neue Bäume auf Privatgrund dargestellt. Sie sind als Orientierungsinhalte zu verstehen und zeigen die Entwicklungsziele zur Gestaltung der Strassen- und Strassenseitenräume auf. Die

allfällige Umsetzung ist im Rahmen des Ausführungsprojekts zu konkretisieren. Diese sind zwar nicht verpflichtet, die Vorschläge mit dem Bauprojekt umzusetzen. Bei künftigen Baueingaben der Privateigentümer wird jedoch darauf Wert gelegt, dass die Ziele sinngemäss in die Neugestaltung der Umgebung einbezogen werden." - Die angrenzenden Parzellen befinden sich in der Zone W2 bzw. teilweise in der Zone WG2 ohne übergeordnete Schutzzone. In diesen Zonen ist die Gestaltungsfreiheit der Besitzer und Bauwilligen durch Gesetze, Normen und Vorschriften genügend eingeschränkt. Wir haben z.B. das kantonale Baugesetz, eine allgemeine Bauverordnung, eine Bau- und Nutzungsordnung und einen Zonenplan. In den geschützten Quartieren wie Schöpflihusse, Altenburg und Dorf gibt es noch weitere Ortsbildvorschriften und Richtlinien. Beim vorliegenden Projekt besteht keine Schutzzone. Im Sinne der Gestaltungsfreiheit von allfälligen Bauwilligen und einer Planungssicherheit, die ich als elementares Recht ansehe, erachten wir diesen Absatz im Kreditbegehren als absolut unnötig. Wir beantragen die ersatzlose Streichung. Dieser Antrag wird offiziell unterstützt von der BDP.

Burger Alain: Die Fraktion SP/WettiGrünen stimmt dem Kreditbegehren für die Strassensanierung St. Bernhardstrasse Nord/Dianastrasse Ost und auch demjenigen im nächsten Traktandum zu. Die Strassensanierungen müssen durchgeführt werden. Ein Hinauszögern macht keinen Sinn. Die geplanten Bäume und Sitzgelegenheiten im Eingangsbereich der Schartenstrasse werten das Quartier zusätzlich auf. Ich glaube, so weit sind wir uns im Rat einig.

Den Antrag der Finanzkommission, die Budgetposition Unvorhergesehenes zu halbieren, lehnen wir jedoch ab, da es nur auf dem Papier eine Einsparung ist. Wir haben anschliessend noch drei Kreditabrechnungen für Strassensanierungen zu behandeln. Zwei liegen deutlich unter dem Budget und die dritte unter der Federführung des Kantons überschreitet bei einem Betrag von Fr. 8.5 Mio. das Ganze um ein halbes Prozent. Wir haben also keinen Grund anzunehmen, dass der Gemeinderat bei den neuen Strassenprojekten mehr als nötig ausgeben wird. Sparen wäre unserer Meinung nach anders. Aber wirklich sparen will man bei diesem Projekt ja auch nicht, da dieses Geschäft auch von der Finanzkommission völlig unbestritten ist. Man will nun einfach die Position Unvorhergesehenes streichen, weil man sich etwas beweisen will, obwohl man schlussendlich gar nichts spart. Das macht für die Fraktion SP/WettiGrünen keinen Sinn. Deshalb lehnen wir den Antrag der Finanzkommission ab.

Mittner Tobias: Die SVP Wettingen unterstützt die Werterhaltung der Wettinger Infrastruktur, auf Unnötiges soll jedoch verzichtet werden. Aus diesem Grund unterstützen wir die Anträge der Finanzkommission und der FDP. Zudem sind wir der Überzeugung, dass der Verweilplatz an der Ecke Schartenstrasse/St. Bernhardstrasse nicht der richtige Platz ist, um sich aufzuhalten. Die geplante Ausstattung ist unserer Meinung nach für diesen Ort zu luxuriös. Wir sind der Meinung, dass dieser preisgünstiger gestaltet werden kann. Die Fraktion SVP sieht hier ein Sparpotential von rund Fr. 15'000.00.

Wir stellen deshalb einen zusätzlichen Kürzungsantrag von Fr. 15'000.00 für die Positionen Gartenbauarbeiten und Ausstattungen.

Suter-Schmid Helen: Die Sanierung der Strassen und der Werkleitungen im Unterbau geschieht gemäss einer langjährigen Planung, die unser Vertrauen verdient. Bei steigenden Einwohnerzahlen stösst die Kanalisation an ihre Grenzen und muss erweitert werden. Die Fraktion EVP/Forum 5430 unterstützt die geplanten Sanierungen im Strassenbau. Es wäre jedoch wenig sinnvoll, eine Strasse zu verbreitern und sie dann wieder mit baulichen Massnahmen einzuengen, damit sie langsam befahren wird. Im Bericht heisst es, es seien keine "baulichen Einengungen" vorgesehen. Uns interessiert konkret, ob es demzufolge keine "Brännte" im Eingang in die Tempo 30-Zone und keine einengenden Blumentröge geben wird.

Bei der seitlichen Bepflanzung des Strassenraums sind ausschliesslich einheimische Sträucher und Bäume zu verwenden, da sie die Artenvielfalt der Tierwelt fördern. Vielleicht hat auch ein Nussbaum Platz.

Zum Streichungsantrag für die Bänkli: Eine Sitzgelegenheit muss dort stehen, wo etwas läuft. Dies ist bei der Schartenstrasse der Fall. Diese Erfahrung ist an anderen Orten zu beobachten. Bänkli sollen auf einem Spazierweg verteilt angeordnet sein, damit Leute, die unterwegs sind, die Möglichkeit zum Ausruhen erhalten. Wir unterstützen die Erstellung eines Verweilplatzes.

Wir bedanken uns für die ansprechende Bepflanzung der Zwickel an Kreuzungen. Zu jeder Jahreszeit sind die Rabatten ein Augenschmaus, der auch den Wettinger Gästen auffällt.

Chapuis François: Die Fraktion CVP unterstützt das Kreditbegehren für die Werkleutungs- und Strassensanierung der St. Bernhardstrasse Nord/Dianastrasse Ost einstimmig. Wir begrüßen dieses Vorhaben auch speziell deswegen, weil es dem übergeordneten Planungskonzept entspricht und selbstverständlich nach geltenden Normen und Richtlinien projektiert wurde. Wir haben ein Freiraumkonzept, wir stehen dazu, wir sind eine Gartenstadt, wir wollen eine Gartenstadt sein.

Betreffend Freiraumkonzept: Insbesondere die Massnahmen für die Verzahnung des gesamten Strassenraums in punktuelle Einzelmassnahmen bis hin zu den Bäumen, die ein Thema werden könnten, was ja eigentlich ein niederschwelliges Angebot ist (es ist keine Enteignung des Grundeigentümers, sondern eine Einladung mitzuwirken), erachten wir als sehr wichtig. Ich möchte daran erinnern, dass die ganze Umfeldgestaltung eine zentrale Aufgabe der Gemeinde ist. Sie hat dafür zu sorgen, dass nicht nur graue Schluchten entstehen, sondern dass eine Verzahnung stattfindet, welche Gartenstadt-Charakter erwirkt. Es ist allgemein bekannt - und Untersuchungen in anderen Städten bestätigen dies - dass eine sensible, auf den jeweiligen Standort abgestimmte Umgebungsgestaltung das Sozialverhalten der Menschen beeinflusst.

Sie mögen sich erinnern, an der Zentralstrasse bei der Wäscherei ist ein ähnlicher Platz entstanden. Ich habe mir damals auch überlegt, wer sich denn an einem solchen Platz hinsetzen soll, vor einer Wäscherei, mitten auf der Strasse. Ich fahre bei diesem Verweilplatz täglich vorbei und beobachte, dass dort immer wieder verschiedene Leute anzutreffen sind.

Ich sage Ihnen als Architekt und Ingenieur, das Gestalten der Umgebung ist entscheidend. Wir realisieren es vielleicht mit dem Kopf vordergründig nicht, aber wir spüren es. Die Fraktion CVP versteht nicht, dass man hier Abstriche machen möchte. Wir stehen zum Gartenstadt-Konzept. Man soll auch an solchen Stellen ein Zeichen setzen.

Betreffend Position Unvorhergesehenes: Die Fraktion CVP erkennt natürlich auch, dass diese Streichung nur auf dem Papier stattfindet. Es wird sich kein wirklicher Spareffekt entfalten. Man müsste ganz andere Punkte berücksichtigen: Wer beschliesst über das Unvorhergesehene? Wer verwendet Vergabe-Erfolge weiter? Wer befindet darüber? Der Projektleiter oder jemand Übergeordnetes? Gibt es eine Ausgaben-Hemmschwelle? - Aber dennoch sind wir der Meinung, dass der Ansatz der Finanzkommission gut ist. Die Finanzkommission will ein Zeichen für Kostensensibilisierung setzen und dafür, dass man Einsparungen auch bei Strassenbauvorhaben ernst nehmen soll.

Die Fraktion CVP behält sich vor, einen Vorstoss vorzubereiten, für mehr Transparenz in diesen Entscheidungen und eine Kostenorientierung im Strassenbau. Wir werden dem Antrag der Finanzkommission einstimmig folgen, den Antrag der FDP jedoch ablehnen.

Scherer Kleiner Leo: Ich fühle mich durch das Statement der FDP ideologisch herausgefordert. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht in einem Privateigentums-Absolutismus leben. Ungefähr seit der letzten Jahrhundertwende steht in unserem Zivilgesetzbuch betreffend Eigentum, dass es in den Schranken der Rechtsordnung gewährleistet ist. Die Schranken der Rechtsordnung sind in diesem Fall das Raumplanungsgesetz, welches auch schon seit 1980 besteht. Dessen Hauptaufgabe besteht darin, den konkreten Inhalt des privaten Grundeigentums genauer zu umschreiben. Wenn wir hier in Wettingen über ein Grünraum-Konzept verfügen, welches den Strassen- und den angrenzenden Vorgartenraum gestalten will, ist dies eine Leitlinie, wie das private Grundeigentum von den privaten Grundeigentümern im öffentlichen Interessen genutzt werden soll. Ich sehe nicht, was daran falsch sein soll und weshalb Ihr Euch so sehr dagegen sperrt, dass beim vorliegenden Projekt so weit gedacht wird, dass man nicht nur die Leitungen unter dem Boden ersetzt und den Teer wieder einbringt, damit die Autos wieder ungehindert durchfahren können, sondern dass man der Gestaltung unseres Lebensraums ebenfalls Beachtung schenkt. Es dünkt mich schade, dass Ihr von der Fraktion FDP dies noch nicht eingesehen habt.

Maibach Markus, Gemeinderat: Besten Dank für die grundsätzlich gute Aufnahme dieses Projekts. Dass die Umsetzung dieses Projekts notwendig ist, ist aus den Diskussionen klar hervorgegangen. Ich habe es bereits das letzte Mal erwähnt: Wenn wir für eine Sanierung so viel Geld ausgeben, möchten wir auch einen sichtbaren Mehrwert schaffen.

Betreffend Verweilplatz: Diejenigen, welche die Ecke Schartenstrasse/St. Bernhardstrasse kennen, wissen, dass dies zurzeit ein eigentlicher "Unort" ist. Es ist die Idee, diesen Eingang in die St. Bernhardstrasse zu gestalten. Ich bin froh über das Votum von François Chapuis. Es ist tatsächlich so: die Sitzgelegenheiten, die wir in letzter Zeit geschaffen haben, werden auch genutzt. Ich bin überzeugt, dass auch der geplante Verweilplatz an der Ecke Schartenstrasse/St. Bernhardstrasse genutzt werden wird. Wir haben viele ältere Leute in Wettingen, die gerne einmal kurz verweilen. Zusätzlich ist es eine Gestaltungsmöglichkeit für den Übergang von der Schartenstrasse zum Quartier. Die Bäume sind an diesem Verweilort auch geplant, damit sie Schatten spenden. Wenn man die Bäume nicht pflanzt, werden auch die Sitzgelegenheiten weniger genutzt. Der Verweilplatz ist ein ausgewogenes kleines Teilprojekt. Deshalb bitte ich Sie, den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen.

Betreffend Strassenverbreiterung: Es ist richtig, dass die Strasse verbreitert wird, damit es möglich ist, dass sich zwei Fahrzeuge kreuzen können. Es wird analog gehandhabt wie an der Zentralstrasse. Wenn man die Abtrennung mit der vorgesehenen Pflästerung macht, ergibt sich auch für den Langsamverkehr eine klare Abtrennung und Verbesserung. Zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen (Brännte, Blumentröge) sind somit nicht notwendig.

Betreffend Antrag der FDP: Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass Sie meine Ausführungen, welche zur Klärung beitragen sollen, als integrierenden Bestandteil der Vorlage betrachten. Aus Sicht des Gemeinderats erübrigt sich dadurch der Antrag der Fraktion FDP, zumal der Antrag mit dem Projekt nichts zu tun hat, sondern nur als Erläuterung zur Gestaltung dient. Im Sinne der Weiterentwicklung der Gartenstadt und der Planung des öffentlichen Raums schaut der Gemeinderat bei den anstehenden Projekten bewusst über den engen Strassenperimeter hinaus. Das wurde bereits bei den letzten

Projekten so gehandhabt. Das hilft dem Gemeinderat, Vorschläge zu unterbreiten, wie der gesamte Raum aufgewertet werden kann. Es wird der Raum zwischen den Strassenlinien und den Baulinien berücksichtigt, welcher eine sogenannte Bauverbotszone darstellt. Der Raum darf nicht bebaut werden, wird aber gestaltet, einerseits von den privaten Grundeigentümern, andererseits von der öffentlichen Hand. Sofern es sich um öffentlichen Raum handelt, können wir die Bäume selber pflanzen und die Gestaltungselemente umsetzen. Wenn es sich um privaten Grund handelt, können wir einen Orientierungsrahmen vorgeben. Mehr ist gesetzlich nicht möglich. Daher handelt es sich nicht um eine neue rechtliche Grundlage, welche durch die Hintertüre eingeführt wird. Die rechtlichen Grundlagen sind vorhanden. Martin Egloff hat sie bereits entsprechend ausgeführt. Die Idee ist, dass wir damit eine Orientierung und einen Betrachtungsrahmen für die zukünftige Gestaltung erhalten.

Im Bereich Schönenbühl-/Rebbergstrasse sind wir einen Schritt weitergegangen und waren der Meinung, dass die Gestaltung für den öffentlichen Raum so wichtig ist, dass wir eine Zahlungsbereitschaft haben für Bäume auf privatem Grund. Im vorliegenden Projekt ist dies nicht der Fall. Sofern sich in diesem Strassenabschnitt eine Änderung ergibt, können wir den Plan zur Hand nehmen und die Möglichkeit einer Baumpflanzung aufzeigen. Es ist weder ein Freipass für eine neue Rechtsprechung noch eine neue Praxis durch die Hintertüre, sondern eine inhaltliche Ergänzung. Die Ausführungen sollen aufzeigen, dass wir für diesen Raum mitdenken und entsprechend die Möglichkeiten haben, diesen Raum mitzugestalten. Rechtlich ist dies jedoch nicht relevant und daher nicht Bestandteil des Projekts. Ich bitte Sie, den Antrag der Fraktion FDP abzulehnen und die Ausführungen, die ich vorstehend gemacht habe, als für die Zukunft verbindlich zu betrachten.

Betreffend Unvorhergesehenes: Ich bitte Sie, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen, und zwar aus formellen Gründen. Es ist Praxis, dass der projektierende Ingenieur das Risiko abschätzt und das Risiko auch im Kostenrahmen sichtbar macht. Dies ergibt schlussendlich die Position Unvorhergesehenes. Der Einwohnerrat kann selbstverständlich etwas Anderes vorschlagen. Damit übernimmt er aber auch ein gewisses Risiko, falls es dann anders kommen sollte. Es ist wichtig, dass der Einwohnerrat darauf vertraut, dass wir ein gutes Projekt-Controlling durchführen und wir dies in den jeweiligen Kreditabrechnungen auch sichtbar machen, was aus dieser Position gebraucht wurde und was nicht. Wenn die Position Unvorhergesehenes unterschritten wird, wird das Geld auch nicht gebraucht und ist somit auch nicht finanzwirksam. Es macht keinen Sinn, dass der Einwohnerrat die Position Unvorhergesehenes streicht und der Ingenieur allfällige zusätzliche Ausgaben in anderen Positionen verstecken muss. Dadurch würde die Transparenz leiden.

Beim vorliegenden Projekt ist es tatsächlich so, dass das Risiko etwas geringer ist, wenn man es mit einem Projekt am Hang vergleicht, wo evt. zusätzliche Befestigungen notwendig werden könnten. Es ist das Verfahrensrisiko, das technische Risiko, aber es ist auch das Risiko, wie die Marktlage ist. Wenn die Marktlage schlecht ist bzw. der Wettbewerb nicht spielt, sind wir mit etwas höheren Angeboten konfrontiert. Dort ist es wichtig, dass der Gemeinderat bzw. die Bau- und Planungsabteilung den Handlungsspielraum halten kann. Es ist jedoch richtig, da gebe ich dem Vertreter der Finanzkommission Recht, dass bei diesem Projekt das Risiko geringer ist. Gleiches gilt für die Position Unvorhergesehenes beim Projekt unter dem nächsten Traktandum. Materiell kann ich mit den Antrag der Finanzkommission leben, möchte jedoch auf die formellen Argumente aufmerksam machen und bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Baumann Jürg: Markus Maibach, Du hast bei Deinen Ausführungen erwähnt, dass der Satz, welcher in der Kreditvorlage steht, keine rechtsverbindliche Wirkung habe. Weiter hast Du aber auch gesagt, dass, wenn ein Bauwilliger bauen möchte, man den Gestaltungsplan hervorheben könne, um dem Bauwilligen vorzuschreiben, einen Baum zu pflanzen. Dies finde ich nicht richtig. Man kann jemandem nicht eine Bewilligung verweigern, nur weil er keinen Baum pflanzen will. Ich verlange, dass dieser Satz betreffend Auflage zu einer Baumpflanzung gestrichen wird.

Weiter ist das Risiko betreffend Unvorhergesehenes im vorliegenden Projekt bescheiden. Aber es besteht immer das Risiko, dass ein Unternehmer teurer offeriert als im Kostenvoranschlag vorgesehen ist. Nur weil der Markt bei der Submission nicht gespielt hat, kann man die Mehrkosten nicht in die Position Unvorhergesehenes verschieben. Allenfalls müsste ein Zusatzkredit bewilligt werden.

Ich bin der Meinung, dass die Position Unvorhergesehenes von 10 % auf 5 % gekürzt werden kann. Man sieht es auch in den noch folgenden Kreditabrechnungen, dass diese Position teilweise nicht benötigt wird. Es gab komplexe Projekte, wo die Position Unvorhergesehenes gebraucht wurde. Man kann nicht immer noch zusätzliche Reserven einplanen. Eine Kürzung erhöht nicht nur den Druck auf die Bau- und Planungsabteilung, sondern auch auf den Ingenieur. Wenn man das Unvorhergesehene ganz entfernen würde, würde der Planer das Unvorhergesehene als Reserve in die Ausmassposition einbauen. Es gibt aber bereits heute eine gewisse Ausmassreserve in der Kreditvorlage. Deshalb dürfte es keine Rolle spielen, wenn man dem Antrag der Finanzkommission zustimmt.

Maibach Markus, Gemeinderat: Zur Position Unvorhergesehenes äussere ich mich nicht mehr. Jedoch möchte ich doch etwas sagen, was mit dem Plan betreffend Gestaltung in der St. Bernhardstrasse geschieht. Es handelt sich dabei um die Gestaltung einer Bauverbotszone, wo aber von Privaten Hecken geplant werden können, wo allenfalls aber auch ein zusätzlicher Parkplatz auf privatem Grund vorgesehen werden könnte. Da ist es bestehende Praxis (das ist nichts Neues und hat nichts mit dem vorliegenden Projekt zu tun), dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gewisse Ersatzmassnahmen verlangt werden können. In diesem Fall kann ein solcher Plan dazu dienen, dass man dem Bauherrn vorschlagen kann, als Ersatzmassnahme einen Baum zu pflanzen. Wohlverstanden rede ich hier von „im Sinne des Möglichen“ und ich hoffe, dass ich Ihnen die Angst nehmen konnte, dass es sich um einen Freipass handelt, um die Bauverbotszone zu verplanen.

Scherer Kleiner Leo: Die Diskussion betreffend die Bäume lässt mir keine Ruhe. Zum obligatorischen Inhalt eines jeden Baugesuchs und jeder Baubewilligung gehört ein Umgebungsplan. Der Umgebungsplan muss unter anderem auch aufzeigen, welche Bepflanzungen geplant sind. Wenn es nun aus öffentlichem Interesse angezeigt ist, dass ein Baum gepflanzt werden soll, dann soll man dies im Einzelfall auch als verbindliche Auflage in einem Baubewilligungsverfahren verfügen können. Wie gesagt, in einem Baubewilligungsverfahren, jetzt befinden wir uns in einem Kreditbewilligungsverfahren für eine Strassensanierung. Ob dies in dieser Vorlage in einem Satz drinsteht, spielt keine Rolle. Es steht bereits im Baugesetz und im Raumplanungsgesetz, dass der Gemeinderat als Behörde verpflichtet ist, für eine gute Siedlungsgestaltung zu sorgen. Wenn es sich zeigt, dass eine solche Einzelanordnung in Zukunft in irgendeinem Baubewilligungsverfahren sinnvoll ist, ist das Grünraumkonzept, das wir für teures Geld für die Gemeinde erarbeitet haben und auf das wir uns einmal mehrheitlich geeinigt haben, Grundlage genug, diese zu verfügen.

Egloff Martin: Lieber Leo, Du sprichst mir aus der Seele: Es steht im Baugesetz: Streichen wir diesen Satz doch einfach. Er ist überflüssig.

Abstimmung

Antrag FDP und BDP:

Der Absatz

"In den Projektplänen sind die bestehenden und potentielle neue Bäume auf Privatgrund dargestellt. Sie sind als Orientierungsinhalte zu verstehen und zeigen die Entwicklungsziele zur Gestaltung der Strassen- und Strassenseitenräume auf. Die allfällige Umsetzung ist im Rahmen des Ausführungsprojekts zu konkretisieren. Diese sind zwar nicht verpflichtet, die Vorschläge mit dem Bauprojekt umzusetzen. Bei künftigen Bauangaben der Privateigentümer wird jedoch darauf Wert gelegt, dass die Ziele sinngemäss in die Neugestaltung der Umgebung einbezogen werden."

soll ersatzlos gestrichen werden aus dem Kreditbegehren von Fr. 1'686'000.00 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassensanierung der St. Bernhardstrasse Nord/Dianastrasse Ost.

Der Antrag wird mit 21 : 24 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Antrag SVP:

Wir stellen einen zusätzlichen Kürzungsantrag von Fr. 15'000.00 für die Positionen Gartenbauarbeiten und Ausstattungen.

Der Antrag wird mit 18 : 28 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, abgelehnt.

Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, die Position Unvorhergesehenes um Fr. 74'000.00 auf neu Fr. 74'000.00 (von 10 % auf 5 %) zu kürzen.

Der Antrag wird mit 31 : 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Der Einwohnerrat fasst mit 40 : 6 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrats

Für das Bauprojekt St. Bernhardstrasse Nord und Dianastrasse Ost wird ein Kredit von Fr. 1'612'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.

6 Kreditbegehren von Fr. 2'590'000.00 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassensanierung Winkelriedstrasse Mitte, der Kollerstrasse und des Fischerwegs

Baumann Jürg: Der Auslöser für dieses Kreditbegehren sind die 1918/1919 erbauten Wasserleitungen in der Winkelriedstrasse, der Kollerstrasse und dem Fischerweg. In den letzten Jahren kam es zu verschiedenen Leitungsbrüchen, die letzte passierte im Jahr 2012. Dazu kommt der ungenügende Löschschutz im Bereich Fischerweg. Diesen zu beheben ist eine Auflage des Aargauischen Versicherungsamts.

Der grösste Teil der Kanalisationsleitungen wird mit Inliner saniert. Ein Teil der Kanalisation (Kreuzung Altenburgstrasse bis Kreuzung Kollerstrasse) muss infolge ungenügender Kapazität ersetzt werden.

Durch den Werkleitungsbau und die Steinbettfundation muss die Fundationsschicht und der Strassenoberbau komplett ersetzt werden.

Das Projekt liegt in einer bestehenden Tempo 30-Zone. Auch hier erfolgt die Strassenraumgestaltung nachdem gültigen Freiraumkonzept. Die Projektierung erfolgt nach Massgaben einer zielführenden Verkehrsberuhigung. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Fussgängerführung im Bereich der Schulanlage Altenburg gelegt. Auf die Aufhebung der Fussgängerstreifen wird zum Schutz der Schülerinnen und Schüler trotz Tempo 30-Zone verzichtet.

Grundsätzlich wird die bestehende Linienführung der beiden äusseren Ränder beibehalten. Der eigentliche Strassenraum (Winkelriedstrasse) beträgt ca. 3.50 m. Dieser wird beidseitig mit einer Natursteinrinne abgeschlossen. Die Kollerstrasse weist die gleiche Fahrbahnbreite auf. Die bestehenden Parkplätze werden neu angeordnet und mit Baumgruppen aufgewertet. Mit den geplanten Bäumen kann die Strasse optisch in der Längsrichtung gegliedert werden. Bei Begegnungsfällen von Fahrzeugen kann auf die Flächen der Parkplätze oder zwischen den Bäumen ausgewichen werden. Die Kosten für die Umsetzung des Freiraumkonzepts betragen ca. Fr. 38'000.00, was wiederum ca. 3 % des Budgets für den Strassenbau entspricht.

Die gesamte Strassenbeleuchtung wird durch Kandelaber mit LED-Leuchtmittel ersetzt. Die Standorte werden optimiert.

Im Finanzplan ist für die Strassensanierung und Beleuchtung Fr. 1'250'000.00 eingesetzt, in der Kreditvorlage Fr. 1'116'000.00, was eine Unterschreitung von Fr. 134'000.00 ergibt.

Im Kostenvoranschlag sind 10 % für Unvorhergesehenes eingesetzt. Aufgrund der Einfachheit des Projekts und dem Vergleich mit den verschiedenen noch zu behandelnden Kreditabrechnungen ist die Finanzkommission der Ansicht, dass 5 % für die Position Unvorhergesehenes ausreichen sollten.

Die Finanzkommission empfiehlt daher dem Einwohnerrat, das Kreditbegehren von Fr. 2'590'000.00 mit einer Kürzung von Fr. 120'000.00 bei der Position Unvorhergesehenes, auf neu Fr. 2'470'000.00 (inkl. MwSt.) einstimmig zur Annahme.

Vor der Kürzung entfielen zu Lasten der Einwohnergemeinde Fr. 1'520'000.00. zu Lasten des EWW Fr. 1'070'000.00. Die Finanzkommission überlässt die Verteilung der Kürzung auf die jeweiligen Bauherren der Bau- und Planungsabteilung.

Mittner Tobias: Das Quartier rund um die Winkelriedstrasse, Kollerstrasse und Fischerweg ist heute schon sehr grün. Die Pflanzung von zusätzlichen Bäumen erachtet die SVP Wettingen nicht als zwingend notwendig. Die geplanten Bäume an der Kollerstrasse stellen durch die Einschränkung der Sicht unseres Erachtens eine potentielle Gefahr beim Parkieren oder Wegfahren dar. Durch den Verzicht auf diese Bäume könnten wir nicht nur Geld sparen, sondern sogar 1 - 2 zusätzliche Parkplätze schaffen, die bewirtschaftet werden könnten. Das Sparpotential liegt hier unter Berücksichtigung von Beschaffung, Pflanzung, Randschutz, Baumgruben usw. bei ca. Fr. 35'000.00. Die SVP Wettingen stellt daher den Antrag auf Kürzung des Kredits von Fr. 35'000.00.

Scherer Kleiner Leo: Die Fraktion SP/WettiGrünen lehnt auch bei diesem Geschäft den Kürzungsantrag der Finanzkommission betreffend die Position Unvorhergesehenes ab. Wir erachten die Argumentation des Gemeinderats nach wie vor als überzeugender. Das Risiko ist im aktuellen Fall zwar relativ klein, aber wer von uns Einwohnerräten hat dieses Projekt so tief geprüft wie der Ingenieur, welcher dieses ausgearbeitet hat? Wir möchten diese Verantwortung nicht übernehmen, dafür gerade stehen zu müssen, falls es doch anders kommt.

Über die Bäume haben wir bereits beim vorhergehenden Traktandum ausführlich diskutiert. Man kann die gleiche Argumentation anführen. Es ist widersinnig zu behaupten, es sei schon zu grün. Bäume sind in jedem Fall eine Aufwertung unseres Lebens- und Strassenraums. Wenn schon ein Konzept vorhanden ist, sollte man dies einigermaßen stetig anwenden. Wenn man ein Konzept nicht konsequent anwendet, wird sich nie ein einigermaßen sichtbarer zusammenhängender Erfolg einstellen.

Reinert Marie-Louise: Alle Anwesenden wollen gute Steuerzahler nach Wettingen holen. Dazu muss es in Wettingen auch etwas wohnlich sein.

Betreffend Bäume: Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Bäume keine Geschmacksache sind. Ihr müsst keine Angst haben vor Bäumen, sie sind nicht gefährlich.

Maibach Markus, Gemeinderat: Zur Position Unvorhergesehenes äussere ich mich nicht mehr. Meine Ausführungen beim vorhergehenden Traktandum gelten sinngemäss.

Betreffend Bäume: Es geht um drei Bäume! Die drei Bäume kosten nicht Fr. 35'000.00. Wenn man Fr. 35'000.00 streicht, dann streicht man alle Gartenarbeiten. Dann ist alles Grüne weg. Ich möchte nochmals erwähnen, dass wir das Label Gartenstadt in Wettingen noch mehr sichtbar machen wollen. Das ist Standortmarketing und wirklich etwas Attraktives. Mit wenig Aufwand kann man bei diesem Projekt etwas bewirken. Bei der Schönenbühl- und Rebbergstrasse haben wir im Bereich Bepflanzung und Bäume viel mehr gemacht. Das Projekt wurde vom Wettinger Stimmvolk mit über 75 % Ja-Anteil gutgeheissen. Dieses Ja der Stimmbevölkerung werte ich auch als Ja zu einer besseren und attraktiveren Gestaltung. Ich bitte Sie, den Antrag der Fraktion SVP abzulehnen.

Mittner Tobias: Markus, ich muss Dir leider widersprechen. Die zur Kürzung beantragten Fr. 35'000.00 stellen nicht alle Gartenarbeiten dar. Man muss auch die Baumgruben und den Randschutz berücksichtigen, was auch ein paar Tausend Franken ausmacht. Ich sage Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, wenn wir heute nicht mit Sparen anfangen, fangen wir nie an.

Scherer Kleiner Leo: Liebe SVP-Kollegen, lieber Tobias, ich fühl mich wieder ideologisch herausgefordert. "Wenn wir heute nicht anfangen zu sparen, fangen wir nie an zu sparen!" - Ich hätte schon einen guten Sparvorschlag. Das ganze Kesseltreiben, das Ihr jetzt um jedes Detail veranstaltet, ist nur und ausschliesslich deswegen, weil eine Mehrheit im Rat sich den Luxus eines Eistempels gönnen will. Das ist doch der gesamte finanzpolitische Zusammenhang, nichts anderes. Und jetzt beginnt Ihr deswegen überall kleine Scheiben abzuschneiden und einen riesigen Aufstand zu machen um jede Investition, die eine langfristige Investition ist. Das ist wirklich irrational.

Abstimmung

Antrag SVP:

Die SVP Wettingen stellt den Antrag auf Kürzung von Fr. 35'000.00.

Der Antrag wird mit 12 : 33 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, die Position Unvorhergesehenes um Fr. 120'000.00 auf neu Fr. 120'000.00 (von 10 % auf 5 %) zu kürzen.

Der Antrag wird mit 31 : 15 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, genehmigt.

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrats

Für das Bauprojekt Winkelriedstrasse Mitte, Kollerstrasse und Fischerweg wird ein Kredit von Fr. 2'470'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.

7 Motion Fraktion CVP vom 13. März 2014 betreffend Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung; Umsetzungsvorschlag

Huber Reto: Lassen Sie mich zuerst einige Ausführungen zur Ausgangslage machen. Die Motion wurde am 26. Juni 2014 vom Einwohnerrat mit 25 Ja, 20 Nein und 2 Enthaltungen überwiesen. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, die Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement anzupassen. Formaljuristisch hätte die Motion nicht behandelt werden dürfen, da die Verantwortlichkeit an den Gemeinderat abgegeben wurde. Der Gemeinderat hat die Motion trotzdem behandelt, lehnt dessen Umsetzung aber ab und legt einen angepassten Vorschlag vor.

Ich gehe jetzt in der gleichen Reihenfolge wie in der Motion auf die einzelnen Forderungen ein:

Der erste Antrag der Motion beinhaltet eine Erhöhung des Basisbeitrags auf mindestens Fr. 16.00, der Gemeinderat beantragt dagegen eine Senkung auf Fr. 14.00.

Mit dem gemeinderätlichen Antrag sollen die Preissteigerungen zwischen tiefen und hohen Einkommen ausgeglichen werden. Aus folgenden Gründen akzeptieren wir die Reduktion auf Fr. 14.00, obwohl die Erhöhung auf Fr. 16.00 erst kürzlich stattfand:

- Möglichst grosse Harmonisierung mit Krippenpool.
- Die effektive betragsmässige Differenz bei einer Veränderung von Fr. 2.00 beträgt insgesamt lediglich ca. Fr. 2'960.00.
- Von der Ermässigung profitieren vor allem die Personen mit tiefem steuerbarem Einkommen.

Zu der Forderung nach einer Erhöhung der Vollkosten auf mindestens Fr. 110.00, bei der der Gemeinderat eine unveränderte Weiterführung mit Fr. 100.00 beantragt:

Hier wird seitens des Gemeinderats zu Recht darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung auf Fr. 110.00 Mehrkosten für die Gemeinde wie auch für die Eltern bedeuten würde. Konkret würden Fr. 10.00 mehr an die Träger der Tagesstrukturen abgeliefert werden. Der Beitrag von Fr. 100.00 reicht dem Tagesstern gegenwärtig aus, um sämtliche Kosten zu begleichen. Mit der Erhöhung des Abschöpfungsgrads auf 1.35 Promille, wie vom Gemeinderat beantragt, sowie den weiteren aufgelisteten Zusatzmassnahmen sind wir einverstanden.

Zur Mittagsbetreuung: Bei der Erhöhung des Minimalbeitrags auf den alten Betrag von Fr. 6.50 sind die Motion und der Antrag des Gemeinderats deckungsgleich. Beim Maximalbeitrag beantragt die Motion, dass dieser den Vollkosten entsprechen muss, wogegen der Gemeinderat beantragt, den Maximalbeitrag lediglich auf Fr. 18.00 zu erhöhen

Die Ausführungen des Gemeinderats, dass schulergänzende Betreuungsstrukturen Kinder vor elterlicher Gewalt schützen sollen, finde ich sehr problematisch. Wird hier wirklich suggeriert, dass Kinder, die die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen, ansonsten elterlicher Gewalt ausgesetzt sind? Aktuell weist der Tagesstern Vollkosten von Fr. 29.47 auf. Die Zusammensetzung ist uns aufgezeigt worden. Die Gemeinde subventioniert aktuell nicht bis Fr. 30.00, sondern nur bis Fr. 28.50, da der Tagesstern beim Kanton 5 % Subventionen geltend machen kann.

In diesem Punkt weichen die Vorstellung des Gemeinderats und der Motion weit auseinander. Wir teilen die Meinung des Gemeinderats, dass mit einer allfälligen Verrechnung der Vollkosten von Fr. 28.50 die Auslastung sinken und die Vollkosten sich somit entsprechend erhöhen wird. Dem gegenüber steht jedoch, dass vollwertige Mahlzeiten abgegeben werden, die Kinder unter Aufsicht sind und von kompetentem Personal betreut werden.

Wir beantragen einen maximalen Elternbeitrag von Fr. 20.00. Gemäss Gemeinderat wird bei einer Erhöhung um Fr. 3.00 auf Fr. 18.00 ein Zusatzertrag von Fr. 42'000.00 generiert. Bei der von uns beantragten Erhöhung auf Fr. 20.00 resultiert nochmals ein Mehrertrag von weiteren Fr. 28'000.00.

Zur Ferienbetreuung: Die Motion fordert, dass der Elternbeitrag an die Vollkosten angepasst werden muss. Der Gemeinderat beantragt die Beibehaltung bei einer Einstufung von 90 % und einem maximalen Beitrag von Fr. 85.50.

Es ist erfreulich, dass die Ferienbetreuung jetzt kostendeckend angeboten wird. Dies war zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion noch nicht der Fall. Die Einstufung von 90 % bedeutet, dass 90 % des Tagessatzes von Fr. 100.00 berechnet werden, also Fr. 90.00. Nach Abzug des Kantonsbeitrags von 5 % (Fr. 4.50) ergibt sich der Maximalbetrag von Fr. 85.50.

Auch hier ist uns die Zusammensetzung aufgezeigt worden. Sie weist pro Ferientag pro Kind Vollkosten von Fr. 98.02 aus. Wir sind mit dem gemeinderätlichen Antrag einverstanden. Allerdings weichen die aufgeführten Vollkosten mit Fr. 98.00 von der obenerwähnten Einstufung von Fr. 90.00 ab. Der Gemeinderat wird aufgefordert sicherzustellen, dass keine Quersubventionierung stattfindet.

Zu den finanzielle Auswirkungen:

Als einzige Änderung beantragen wir die Erhöhung der Mittagsbetreuung um Fr. 2.00. Bei Annahme ergibt sich folgende Kostenveränderung:

Elternbeiträge gemäss Gemeinderat	Fr. 386'000.00	60 %
Erhöhung Mittagsbetreuung	<u>Fr. 28'000.00</u>	<u>4 %</u>
Total Elternbeiträge neu	Fr. 414'000.00	64 %

Die Finanzkommission regt an, dass der maximale Elternbeitrag für die Mittagsbetreuung auf Fr. 20.00 angehoben wird (4 Ja/3 Nein/0 Enthaltungen).

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die „Motion Fraktion CVP vom 13. März 2014 betreffend Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung; Umsetzungsvorschlag“ abzulehnen.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den gemeinderätlichen Vorschlag anzunehmen.

Benz Thomas: Vorweg möchte ich betonen, dass die Fraktion CVP den Mittagstisch ein tolles Angebot findet. Wir freuen uns, dass sich die Nachfrage nach diesem Angebot positiv entwickelt hat. Dies zeigt, dass operativ gute Arbeit geleistet wird. Wettingen braucht den Mittagstisch. Wir respektieren aber auch, dass viele Eltern ihre Kinder selber bekochen und betreuen oder dass sie sich für unkomplizierte private Lösungen entscheiden, welche sie sogar selber organisieren und finanzieren. Für uns gilt folgendes:

- Priorität Nr. 1: Das Mittagessen soll, wenn immer möglich, privat organisiert werden.
- Priorität Nr. 2: Ist dies nicht möglich, steht der Mittagstisch der öffentlichen Hand zur Verfügung.

Wenn durch Subventionen oder sonstige falsche Anreize der Schritt 1 einfach übergangen wird, ist dies nicht in unserem Sinn. Eigenverantwortung steht für uns vor staatlichen Massnahmen, was eigentlich ein ziemlich liberaler Ansatz ist.

Nun zum vorliegenden Geschäft: Wir danken dem Gemeinderat für die Prüfung und Ausarbeitung eines konkreten Lösungsvorschlags. Wir sind froh, dass wir jetzt über konkrete Zahlen diskutieren können. Wir können mit den vorliegenden Vorschlägen im Sinne eines Kompromisses leben. Das grösste Thema war auch in den Medien der Mittagstisch. Unser Anliegen wurde sowohl von der Aargauer Zeitung (AZ) sowie vom Schweizer Radio SRF aufgenommen. Bei der AZ lautete der Titel: „Eltern sollen für Mittagstisch tiefer in die Tasche greifen“. Beim Radio lautete die Meldung: „Auch reiche Eltern sollen in Wettingen Subventionen erhalten“. Eigentlich das gleiche Thema, aber zwei total verschiedene Ansatzpunkte, wie das Thema behandelt wurde.

Wir sind der Meinung, das Top-Verdiener mit steuerbarem Einkommen über Fr. 120'000.00 keine staatlichen Subventionen brauchen. Schlussendlich werden die staatlichen Subventionen ja auch wieder durch Steuern aufgetrieben. Bei den jetzt bekannten Vollkosten von sage und schreibe über Fr. 30.00 für ein Mittagessen mit Betreuung ist aber auch klar, dass man dies nicht vollständig auf die Eltern überwälzen kann. Nicht zuletzt wegen des Zitats in der AZ von Gemeinderätin Yvonne Feri, worauf ich später noch zurückkommen werde, schliessen wir uns dem Antrag der Finanzkommission an und unterstützen den Maximalbeitrag für den Mittagstisch von Fr. 20.00.

Fr. 20.00 für ein vollwertiges Mittagessen mit Betreuung ist ein faires Angebot, zumal dieser Betrag ja nur von den Top-Verdienern bezahlt werden muss. Familien mit sehr wenig Einkommen bis zum sehr guten Mittelstand werden auch weiterhin höher subventioniert.

Wie bereits erwähnt, sind wir irritiert bis leicht schockiert über die Höhe der Vollkosten. Ich komme auf das bereits vorhin erwähnte Zitat von Gemeinderätin Yvonne Feri in der AZ zurück: "Sie befürchtet, dass Eltern, die mehr als Fr. 20.00 bezahlen müssten, ihre Kinder dann lieber zum Take-Away oder in die Migros zum Essen schicken." Abgesehen davon, dass diese und weitere Aussagen in diesem Zeitungsbericht nicht tragbar sind, wissen die allermeisten Eltern sehr gut, was ihre Kinder brauchen. Das Subventionieren von Top-Verdienern damit zu begründen, damit diese ihre Kinder nicht in den Take-Away oder in die Migros zum Essen schicken - da habe ich meine Fragezeichen. Zurück zur Aussage von Yvonne Feri: Immerhin zeigt auch Yvonne Feri damit den gefühlten, aus unserer Sicht realistischen Wert, welcher ein betreutes Mittagessen hat. Die Folge der Aussage, dass bei einem Betrag von mehr als Fr. 20.00 die Eltern ihre Kinder vom Mittagstisch abziehen würden, würde ja deshalb geschehen, weil der Wert des Mittagessens nicht mehr den Kosten entsprechen würde bzw. es gäbe vielleicht plötzlich Alternativen, die interessanter wären. Jedes Unternehmen muss sein Angebot der Marktsituation anpassen. Vielleicht braucht es auch Überlegungen, was der Mittagstisch sein soll. Ich kann dazu gerne ein Feedback aus unserer Fraktion geben. Der Mittagstisch bedeutet für uns ein geselliges, gemütliches, gesundes und einfaches Mittagessen mit der nötigen Betreuung. Der Mittagstisch soll keine Schule sein, braucht keinen pädagogischen Mehrnutzen, ist kein Erziehungsinstrument und auch keine Nachhilfestunde. Wir sind überzeugt, dass die Vollkosten massiv gesenkt werden können. "Reduce to the max" oder lassen wir den Mittagstisch doch einfach Mittagstisch sein. Wir erwarten, dass beim nächsten Voranschlag diesbezüglich erste Erfolge erzielt werden können. Die Vollkosten müssen langsam aber sicher dem gefühlten Wert angepasst werden.

Zusammengefasst die Meinung der CVP: Wir unterstützen den Antrag der Finanzkommission eines Maximalbeitrags von Fr. 20.00 für den Mittagstisch. Ansonsten folgen wir dem Vorschlag des Gemeinderats und werden in der logischen Konsequenz die Motion ablehnen. Wir erwarten jedoch, dass die Vollkosten für den Mittagstisch gesenkt werden können.

Zuletzt eine persönliche Bemerkung: Die wertvollste Zeit einer Familie ist für mich die gemeinsame Zeit. Ergo ist für mich Familienpolitik auch, dass die Gesellschaft, die Wirtschaft und der Staat den Familien ermöglichen, dass sie möglichst viel gemeinsame Zeit erleben können. Vor längerer Zeit wurde ein Zeitungsbericht veröffentlicht über eine Palliativ-Pflegerin, welche über acht Jahre lang sterbende Menschen in den letzten Lebensstagen begleitete. Sie hat in vielen Gesprächen mit diesen sterbenden Menschen erfahren, was diese bereuen, wenn sie auf ihr Leben zurückschauen. Nicht ganz überraschend hat keiner, ob arm oder reich, über zu wenig Geld geklagt. Dafür haben alle bedauert, dass sie die Kindheit ihres Nachwuchses und die Gesellschaft mit ihren Partnern zumindest teilweise verpasst haben. Ich bitte Euch alle, Familienpolitik künftig auch unter diesem Aspekt zu betrachten. Nicht nur, aber auch.

Pauli Christian: Die Fraktion FDP findet den Mittagstisch auch eine tolle Sache. Wir setzen uns schon lange für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Aus unserer Sicht ist dies kein "Nice to have"-Projekt, sondern für uns gehört der Mittagstisch mit Randstundenbetreuung in einer modernen Gemeinde wie Wettingen zum Standard. Über die Wirtschaftlichkeit und das Standortmarketing habe ich in anderen Voten schon genug gesagt und muss mich nicht wiederholen.

Da die Motion rechtstechnisch sehr umstritten ist, freut es die Fraktion FDP umso mehr, dass der Gemeinderat einen gut erarbeiteten Gegenvorschlag vorlegt. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für die gute Arbeit.

Die Fraktion FDP unterstützt den Gegenvorschlag des Gemeinderats, weil wir wollen, dass der Mittagstisch funktioniert und für alle Wettinger attraktiv und vor allem zahlbar ist. Ich denke, es ist allen Wettingerinnen und Wettingern selber überlassen, wie sie ihre Freizeit gestalten und wie sie ihre Kinder betreuen oder betreuen lassen. Zudem sind wir auch der Meinung, dass es dem Einwohnerrat nicht zusteht, einen Tarif-Basar zu veranstalten. Es ist Sache des Gemeinderats.

Huser Michaela: Auch die Fraktion SVP findet den Mittagstisch und die Mittagsbetreuung ein wichtiges Angebot in Wettingen. Wir unterstützen die Stossrichtung der Motion der CVP, sind aber der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt dem Gegenvorschlag des Gemeinderats zugestimmt werden kann, da die rechtliche Situation nicht abschliessend geklärt ist. Die Anregung der Finanzkommission, den maximalen Elternbeitrag für die Mittagsbetreuung auf Fr. 20.00 anzuheben, unterstützt die Fraktion SVP einstimmig.

Die vom Gemeinderat geäusserten Befürchtungen, dass durch die Erhöhung der Elternbeiträge die Zahl der Teilnehmer zurückgehen könnte, teilen wir nicht. Dies zeigt z.B. auch der Fall der Stadt Wädenswil. Dort wurde im Jahr 2011 der maximale Tarif von Fr. 13.00 auf Fr. 25.00 erhöht. Ein Jahr nach der Erhöhung nahmen nicht weniger, sondern 30 % mehr Kinder am Mittagstisch teil. Dies belegt, dass das Angebot auch bei einer Tarifierhöhung um fast die Hälfte weiterhin genutzt wird, sofern die Qualität des Angebots stimmt.

Auch die vom Gemeinderat geäusserten Befürchtungen, dass Wettingen durch diese Tarifierhöhung an Attraktivität verlieren könnte, erachten wir als unbegründet. Wir sind klar der Meinung, dass Wettingen auch nach einer Erhöhung der Elternbeiträge bzw. nach einer Tarifierhöhung ein attraktiver Wohnort bleibt. So hat die erst kürzlich durchgeführte Zu- und Wegzugerbefragung des Statistischen Amtes des Kantons Zürich gezeigt, dass es zahlreiche Gründe gibt, nach Wettingen zu ziehen und die Gemeinde als Wunschwohnort gilt. Auffallend ist, dass lediglich 5 % der Zuzüger angaben, dass das Angebot an Kinderkrippen oder Tagesstrukturen sie nach Wettingen lockte. Viel höher gewichtet wurde die Anbindung an den öffentlichen Verkehr (48 %) und das Einkaufs- und Dienstleistungsangebot (47 %).

Wie bereits von der Fraktion CVP erwähnt, irritieren uns viel mehr die Vollkosten von über Fr. 30.00 für den Mittagstisch. Die Fachstelle Kinder und Familie des Kantons Aargau erstellte im Dokument "Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Aargau - Empfehlungen für den Aufbau und den Betrieb" eine Modellrechnung für 17 Kinder. Die Fachstelle kommt dabei auf einen Vollkostenbetrag für den Mittagstisch von Fr. 23.14 pro Kind und Tag. Die gleiche Fachstelle hat im Jahr 2013 für die Gemeinde Hausen ein Konzept erstellt und kam dabei auf einen Vollkostenbetrag von Fr. 25.10 bei 20 teilnehmenden Kindern pro Kind und Tag. Wir fragen uns, warum die Kosten in Wettingen für eine viel grössere Anzahl von Kindern um 25 - 35 % höher liegen. Ist die in Wettingen gewählte Lösung zu teuer oder findet hier eine Quersubventionierung zugunsten der Tagesstrukturen statt? Wir erwarten, dass sich der Gemeinderat dieser Frage annimmt und die Kosten überprüft und gegebenenfalls anpasst.

Ich fasse zusammen: Die Fraktion SVP stimmt dem Gegenvorschlag des Gemeinderats sowie der Anregung der Finanzkommission, den Elternbeitrag auf Fr. 20.00 zu er-

höhen, einstimmig zu. Wir erwarten aber, dass die Vollkosten für den Mittagstisch überprüft und optimiert werden.

Scherer Kleiner Leo: Zuerst muss ich klarstellen, dass wir hier wieder eine riesige Debatte führen um eine Sache, die eigentlich gar nicht existieren dürfte. Eine Motion zu einer Sache, die nicht in die Zuständigkeit des Einwohnerrats oder in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten fällt, darf es gar nicht geben. Trotzdem hat die grösste Partei diese Motion eingereicht und mitgeholfen, diese zu beschliessen. Meines Erachtens wäre die einzige saubere Art mit dieser Situation umzugehen, wenn endlich eingestanden würde, dass die Sachfrage, welches die richtigen Tarife für die einzelnen Leistungen für die Betreuung der Schulkinder sind, gar nicht Sache des Einwohnerrats ist, sondern dass dies in die alleinige Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Wenn dies eingestanden würde, könnten wir jetzt so diskutieren, wie man bei einem Postulat diskutiert. Dies haben wir ein Stück weit bereits gemacht. Wir nennen es nur nicht richtig. Wir können nur politische Wünsche äussern und politisch Druck machen, aber wir können nichts Verbindliches festlegen. Jetzt diskutieren wir schon eine halbe Stunde lang über eine Sache, in der wir gar nichts zu entscheiden haben. Ich finde dies leicht eigenartig, dass immer noch durchgehend alle von einer Motion sprechen, obwohl es eine Motion gar nicht geben darf und man sich endlich eingestehen sollte, dass es keine ist.

Zu den einzelnen Sachpunkte können wir nur unseren Senf dazu geben, mehr steht uns nicht zu. Wir wissen, dass der Entscheid in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Bitte erinnern Sie sich daran, dass die Mitglieder des Gemeinderats nicht unsere Angestellten sind. Diese sind genau wie wir Einwohnerräte von den Stimmberechtigten gewählt worden. Wir können ihnen keine Weisungen erteilen wie das der Chef seinen Untergebenen kann, jedenfalls nicht in den Bereichen, welche nur in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Dies ist bei allen Tariffragen der Fall. Das haben wir in Reglementen so festgelegt. Wir haben die Spielregeln so gesetzt. Ich verstehe nicht, wie man sich einfach auf den Standpunkt stellen kann: Es gibt zwar diese Regeln, aber wir halten uns nicht daran. - Dazu möchte ich von der Urheberin dieses Vorstosses, dieser Nicht-Motion oder dieses Postulats, im Verlauf dieser Debatte noch ein klares Wort hören.

Bei den verschiedenen Punkten, an denen der Gemeinderat aufgrund der Motion nun geschraubt hat, wären wir von der Fraktion SP/WettiGrünen nicht überall gleich weit gegangen. Dies können wir nur als Meinungsäusserung, aber nicht als verbindliche Weisung kundtun.

Schmidmeister Lea: Es hat mich sehr sauer gemacht, dass von sterbenden Leuten gesprochen wird, welche aussagen, sie hätten zu wenig Zeit mit ihren Kindern verbracht. Dabei geht es wohl um die Männer, um genau solche Männer, wie hier im Saal sitzen und den ganzen Tag arbeiten gehen. Die Frauen sollen dabei einfach zu Hause bleiben. Ich kann es mir nach der Absolvierung einer teuren Ausbildung nicht leisten, jeden Mittag nach Hause zu kommen, um, wenn ich dann einmal 2 - 3 Kinder habe, für diese zu kochen, wenn es in der Gemeinde ein gutes Angebot gibt. Und wenn, könnte das vielleicht auch mein Mann machen, aber da mein Mann durch irgendwelche wirtschafts-liberalen Haltungen gezwungen ist, arbeiten zu gehen, gibt es diese Variante auch nicht. Die Töchter, die wir dann vielleicht haben, auf den genau gleichen Weg zu schicken, das will ich einfach nicht. Dafür müssen sie nicht zur Schule gehen; dafür können sie zu Hause Kochen lernen und dieses Zeitalter ist doch endgültig vorbei.

Läng Hanna: Wie Leo Scherer bereits sagte, eigentlich gibt es gar nichts dazu zu sagen. Die Kompetenz liegt beim Gemeinderat, wir haben dem im Einwohnerrat zugestimmt. Die Initiative wurde umgesetzt und wir konnten mitreden. Jetzt läuft diese Ta-

gesbetreuung seit knapp einem halben Jahr und wir führen ideologische Gespräche, die gar nichts bringen. Ich möchte nicht über pädagogische Konzepte sprechen, sondern dem Gemeinderat danken, dass er die Stimmung aufgenommen hat und über die Bücher gegangen ist. Ich will auch nicht über die Tarife sprechen, weil wir wirklich nichts dazu zu sagen haben.

Die CVP hat es klar gesagt, dass sie noch nie Freude an den Tagesstrukturen hatte. Ich bin froh, dass Ihr es heute nochmals deutlich gesagt habt, welche Familienform Ihr bevorzugt. Aber bedenkt, es gibt verschiedene Möglichkeiten und in erster Linie geht es um unsere Kinder. Wir können uns nicht einfach auf den Standpunkt stellen, dass die Kinderbetreuung Privatsache ist, sondern es ist wichtig, dass unsere Gemeinde über gute Tagesstrukturen verfügt. Deshalb ist die Fraktion EVP/Forum 5430 sehr daran interessiert, auch weiterhin zu erfahren, wie sich der Tagesstern entwickelt. Jetzt liegt noch keine gesamte Auswertung vor, sondern nur eine finanzielle. Wir müssen den Tagesstrukturen Zeit geben. Es gab bereits Elternumfragen des Altenburg-Teams. Die Eltern konnten ihre Meinung zu den Tagesstrukturen äussern. Alle diese Rückmeldungen müssen nun ausgewertet werden. Es soll dabei nicht nur über die Finanzen gesprochen werden, sondern auch über die künftige Ausrichtung der Tagesstrukturen. Wir unterstützen es, dass Wettingen auch in Zukunft über gute Tagesstrukturen verfügen wird. Diese werden uns auch etwas kosten.

Burger Alain: Ich möchte zwei Anmerkungen machen:

Anmerkung betreffend Zu-/Wegzugerbefragung: Ich denke, Familien bleiben in Wettingen. Diese wurden jedoch nicht befragt. Wenn man Schulkinder hat, überlegt man es sich gut, ob man wegzieht und den Kindern einen Wechsel zumuten will. Diejenigen, die befragt wurden, finden vielleicht die Mobilität wichtig und ziehen deshalb näher Richtung Zürich. Vielleicht müsste man einmal eine Umfrage unter den aktuellen Einwohnerinnen und Einwohnern machen, die hier sind und bleiben wollen, und dies stärker gewichten. Es kann nicht sein, dass man bei jedem Argument nun sagt: „Wir haben die Umfrage gemacht, Tagesstrukturen interessieren niemanden.“ So einfach ist die Sache nicht.

Anmerkung zu Aussage Thomas Benz/CVP: Euer Familienmodell in Ehren, aber ich glaube nicht, dass alle Leute frei wählen können, ob sie zu Hause bei den Kindern bleiben oder arbeiten gehen. Gerade in der Gemeinde Wettingen hat es viele Familien, wo beide Elternteile arbeiten gehen müssen, damit das Geld reicht. Deren Kinder müssen zwangsläufig betreut werden. Die freie Wahl des Familienmodells existiert in unserem Land nicht für alle Menschen. Dies sollte berücksichtigt werden.

Benz Thomas: Vielleicht habt Ihr mich nicht richtig verstanden. Ihr werft uns ein veraltetes Familienmodell vor. Ich zitiere nochmals mein vorheriges Votum: "Ich bitte Euch alle, Familienpolitik auch, nicht nur, aber auch unter diesem Aspekt zu verstehen." Wir haben oft genug wiederholt, dass für uns alle Familienmodelle in Ordnung sind. Es soll auch keines finanziell bevorzugt werden, sondern jeder soll sein Modell wählen dürfen und dabei nicht benachteiligt werden. Benachteiligt kann unter anderem auch sein, wenn andere finanziell total übervorteilt werden. Ich hoffe, es ist jetzt für alle klar.

Merkli Michael: Die Fraktion BDP stimmt dem Votum der FDP zu. Allerdings mache ich mich heute bei meinen Berufskollegen sehr unbeliebt. Ich habe nämlich auch den Gegenvorschlag des Gemeinderats studiert und festgestellt, dass gemäss Art. 2, Punkt 3 gewisse Steueroptimierungsmöglichkeiten wegfallen werden. Allerdings wurde eine schöne Lücke offen gelassen. Einkäufe in die 2. Säule können weiterhin abgezogen und so weiterhin Subventionen bezogen werden. Weiter wird die 3. Säule erwähnt. Ich möchte erwähnen, dass die 3. Säule alles beinhaltet, nämlich die Säule 3a (steuer-

günstigste Anlageform) und die Säule 3b (normale Lebensversicherungen, Sparbüchlein, Investment-Fonds, Sparpläne usw.). Ich gehe davon aus, dass es nicht die Absicht des Gemeinderats ist, dass jemand mit einem Investment-Fonds-Sparplan diese Beiträge auch noch abzieht. Ich schlage dem Gemeinderat vor, dass die Formulierung in Art. 2, Punkt 3, angepasst und die Lücke entsprechend geschlossen wird.

Scheier Ruth: Die Fraktion GLP unterstützt den Gegenvorschlag des Gemeinderats. Allerdings unterstützen wir auch die Anregung der Finanzkommission, den Maximalbetrag für den Mittagstisch auf Fr. 20.00 anzuheben. Wir sind der Meinung, dass der Betrag von Fr. 20.00 für ein vollwertiges Mittagessen mit Betreuung vertretbar ist. Wir sind auch der Meinung, dass Eltern, die in der Lage sind, diesen Betrag zu bezahlen, dies auch gerne bezahlen und diesen Betrag in ihre Kinder investieren.

Czerwenka Holger: Ich habe eine formaljuristische Frage: Können wir hier im Einwohnerrat jetzt über Tarife abstimmen?

Wetzel Joseph, Einwohnerratspräsident: Nein, dies ist nicht möglich. Wir können unsere Wünsche mittels einer Konsultativabstimmung nur als Anregung an den Gemeinderat weitergeben.

Feri Yvonne, Gemeinderätin: Besten Dank für die verschiedenen Voten. Ich gehe zur Präzisierung auf einige Dinge ein.

Bei den Vollkosten für die Mittagsbetreuung wurden seitens SVP noch Zahlen von anderen Gemeinden/Stellen genannt. Wir haben ebenfalls einen Benchmark durchgeführt, welcher in der Vorlage ersichtlich ist. Gemäss unserem Benchmark liegen wir nicht so falsch. Im Jahr 2013 musste der Gemeinderat die Vollkosten festlegen. Man hat damals aufgrund von Erfahrungszahlen vergleichbarer Gemeinden und in Anlehnung an den Krippenpool den Maximalbetrag auf Fr. 30.00 festgelegt.

Die Tarifordnung ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung. Wenn man daran schrauben möchte, muss die Leistungsvereinbarung bzw. die Tarifordnung abgeändert werden. Dazu müssen wir uns mit dem Anbieter einigen. Wir werden diese Diskussion in Angriff nehmen. Die Reaktion des Anbieters ist jedoch völlig offen. Er kann sich gegen eine Änderung aussprechen oder zum Schluss kommen, dass er den Auftrag unter geänderten Bedingungen nicht mehr erfüllen will. Der Ausgang dieser Gespräche ist also komplett offen.

Quersubventionierungen gibt es nicht, weder bei der Ferien- noch bei der Mittagsbetreuung noch sonstwo. Dies jetzt im Detail aufzuzeigen, ist jedoch zu kompliziert, aber wenn man sich wirklich in die Vorlage einarbeitet, stellt man fest, dass keine Quersubventionierungen stattfinden.

Die inhaltliche Auswertung der Tagesstrukturen interessiert auch mich. Wir haben in der Zeit seit dem Start der Tagesstrukturen vor gut einem Jahr schon viele Dinge anpassen müssen. Es gibt immer wieder Änderungen betreffend Räumlichkeiten für den Mittagstisch. Die Zahl der Kinder variiert stark und Kinder müssen teilweise transportiert werden. Die Organisation und Logistik ist ein grosses Problem und sehr aufwendig, nicht nur für den Anbieter, sondern auch für die Gemeinde Wettingen.

Ich habe Michael Merkli nicht ganz verstanden betreffend Zusatz in der Tarifordnung wegen der Einkäufe in die 2. Säule bzw. wegen zusätzlichem Liegenschaftsunterhalt. In der Tarifordnung ist es noch falsch abgedruckt (3. Säule statt 2. Säule). Dies wird noch angepasst. In der Vorlage ist es jedoch korrekt abgebildet. Das bedeutet, dass der Tarif für Eltern, die sich in die 2. Säule eingekauft haben und/oder einen höheren

Liegenschaftsunterhalt geltend machen (höher als die Pauschale), separat berechnet wird. Es kann nicht sein, dass sehr gut verdienende Eltern aufgrund der vorstehend erwähnten Massnahmen in den Genuss von Subventionen kommen. Dies ist nicht Sinn und Zweck der Subventionierung.

Der Einwohnerrat kann heute nicht über die Tarife beschliessen. Wir haben Ihre Voten jedoch alle aufgenommen und sind auch gespannt auf das Ergebnis einer allfälligen konsultativen Abstimmung. Aber für den Moment liegt unser Vorschlag auf dem Tisch und wir halten daran fest.

Abstimmung

Konsultative Abstimmung

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat folgende Anregung:

Der Einwohnerrat regt an, dass der maximale Elternbeitrag für die Mittagsbetreuung auf Fr. 20.00 angehoben wird.

Die Anregung der Finanzkommission wird mit 25 : 18 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Beschlüsse des Einwohnerrats

1. Die Umsetzung der Motion Fraktion CVP vom 13. März 2014 betreffend Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung wird abgelehnt.
2. Der Einwohnerrat nimmt von der Anpassung der Tarifordnung gemäss vorliegendem gemeinderätlichen Vorschlag Kenntnis.

8 Kreditabrechnung von Fr. 2'409'424.85 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen des Bauprojekts Scharnenfelsstrasse 1B – 32

Baumann Jürg: Im September 2009 bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit über Fr. 2'769'000.00 für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen des Bauprojekts Scharnenfelsstrasse 1B – 32.

Im Juni 2011 konnte das Projekt termingemäss abgeschlossen werden. Im November 2011 wurde der Deckbelag eingebaut. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat am 31. Juli 2012 die fachgerechte Ausführung der Kanalisation bestätigt.

Für die Kostenabweichungen verweise ich grundsätzlich auf die Begründungen in der Kreditabrechnung.

Die markantesten Unterschreitungen sind bei den Positionen Baumeister, Markierungen und Notar/Landerwerb zu verzeichnen. Bei den Überschreitungen fielen die Positionen, Geometer, Gartenbau und Zäune auf. Die Position Unvorhergesehenes wurde bei diesem Projekt fast ausgeschöpft, was auf die Komplexität des

Bauvorhabens zurückzuführen ist. Die Stadt Baden beteiligte sich für die ca. 800 m² der Strasse, welche auf ihrem Gemeindebann liegen, mit pauschal Fr. 110'000.00.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung für die Sanierung der Schartenfelsstrasse 1B - 32 im Betrag von Fr. 2'409'424.85 bei einer Kostenunterschreitung von Fr. 359'575.15 (13 %) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrats

Die Kreditabrechnung von Fr. 2'409'424.85 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen des Bauprojekts Schartenfelsstrasse 1B - 32 wird genehmigt.

9 Kreditabrechnung von Fr. 2'265'290.20 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerks, der Sanierung der Rebbergstrasse und der Kanalisation im Bereich der Rebbergstrasse 48 – 78

Baumann Jürg: Im Mai 2009 bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit über Fr. 2'951'000.00 für die Erneuerung der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerks, der Sanierung der Rebbergstrasse und der Kanalisation im Bereich der Rebbergstrasse 48 – 78.

Im Juli 2010 konnte das Projekt termingemäss abgeschlossen werden. Im September 2011 wurde der Deckbelag eingebaut. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat am 2. November 2011 die fachgerechte Ausführung der Kanalisation bestätigt. Für die Kostenabweichungen verweise ich grundsätzlich auf die Begründungen in der Kreditabrechnung.

Die markantesten Unterschreitungen kamen bei den Positionen Baumeister, Markierungen und Notar/Landerwerb und Unvorhergesehenes vor. Bei den Überschreitungen fielen die Positionen, Geometer, Gartenbau und Zäune auf.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung von Fr. 2'265'290.20 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerks, der Sanierung der Rebbergstrasse und der Kanalisation im Bereich der Rebbergstrasse 48 – 78 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrats

Die Kreditabrechnung von Fr. 2'265'290.20 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerks, die Sanierung der Rebbergstrasse und der Kanalisation im Bereich der Rebbergstrasse 48 bis 78 wird genehmigt.

10 Kreditabrechnung von Fr. 8'667'042.30 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Kanalisation, des Strassenoberbaus und der Werkleitungen der Alberich Zwysig-Strasse (K425) im Abschnitt Landstrasse bis Etzelstrasse

Baumann Jürg: Diese Kreditabrechnung ist etwas komplizierter, das die Federführung beim Kanton lag. Die Gesamtkreditüberschreitung beträgt 0.4 %. Wenn man die Vorlage aber etwas auseinander nimmt, stellt sich heraus, dass es für die Einwohnergemeinde nicht so schlecht aussieht.

Im Mai 2009 bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit über Fr. 8'629'000.00 für die Erneuerung der Kanalisation, des Strassenoberbaus und der Werkleitungen der Alberich Zwysig-Strasse (K425) im Abschnitt Landstrasse bis Etzelstrasse. Das Stimmvolk stimmte dem Kredit am 30. November 2008 zu.

Die Projektleitung lag für dieses Bauvorhaben beim Kanton, die Gemeinde musste sich mit 60 % an den Strassenbaukosten beteiligen

Nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens und erfolgter Arbeitsvergabe konnte im Juli 2009 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Im Frühsommer 2010 wurde der Deckbelag eingebaut. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt bestätigte am 12. Dezember 2013 die fachgerechte Ausführung.

Für die Kostenabweichungen verweise ich grundsätzlich auf die Begründungen in der Kreditabrechnung.

Die grossen Differenzen sind in folgenden Positionen zu finden:

- Strassenbau (+ Fr. 540'000.00)
Begründung: Schlechte Fundationen, Perimetererweiterungen beim Kreisel Zentralstrasse und den Einmündungen der Gemeindestrassen. An dieser Überschreitung beteiligte sich der Kanton mit Fr. 214'879.00.
- Kanalisation (- Fr. 740'000.00)
Begründung: Wahl Unternehmervariante
- Beleuchtung (+ Fr. 127'759.00)
Begründung: Es wurden fast doppelt so viele Kandelaber wie geplant erstellt.
- Wasser (+ Fr. 131'566.00)
Begründung: Erneuerung Wasserleitung.
- Projektleitung (+ Fr. 103'990.00)
Begründung: Grössere Baumeisterleistungen, Aufteilung in 4, teilweise 5 Baulose, nachträgliche Ausführung der Bushaltestellen.
- Sammelstelle (+ Fr. 29'778.00)
Begründung: Anschluss an Kanalisation, Provisorien; die Sammelbehälter sind dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbeseitigung belastet worden.

Wenn man die Abrechnung ohne die Beteiligung des Kantons betrachtet, betrug der Kreditantrag für die Gemeinde Fr. 7'573'400.00. Die Abrechnung ergab einen Betrag von Fr. 7'396'562.00, was einer Unterschreitung von Fr. 176'838.00 bzw. 2,3 % entspricht.

Wenn man die Abrechnung ohne kantonale Beteiligung noch zwischen Einwohnergemeinde und EWW aufschlüsselt, so ergibt sich folgendes Bild:

	Kredit Antrag	Abrechnung	Differenz
EWG	Fr. 6'227'400	Fr. 5'930'119	Fr. -297'281
EW	Fr. 1'346'000	Fr. 1'466'443	<u>Fr. 120'443</u>
Total			Fr. -176'838

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung von Fr. 8'667'042.30 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Kanalisation, des Strassenoberbaus und der Werkleitungen der Alberich Zwyszigstrasse (K425) im Abschnitt Landstrasse bis Etzelstrasse zu genehmigen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrats

Die Kreditabrechnung von Fr. 8'667'042.30 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der Kanalisation, des Strassenoberbaus und der Werkleitungen der Alberich Zwyszigstrasse (K425) im Abschnitt Landstrasse bis Etzelstrasse wird genehmigt.

11 Kreditabrechnung von Fr. 232'974.10 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Metall-Daches sowie des Sporthallenbelages der Sporthalle tägi

Burger Alain: Der Abrechnungsbetrag von Fr. 232'974.10 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Metall-Dachs sowie des Sporthallenbelags der Sporthalle tägi unterschreitet den Kreditantrag, welcher der Einwohnerrat am 24. Juni 2010 genehmigte, deutlich um 23.1 %. Das liegt vor allem an der Wiederverwendung von Materialien des Metaldachs und an geringeren Ausgaben für Planerhonorare, da die Aufgaben teilweise von der Gemeinde selber übernommen wurden.

Die Abrechnung setzt sich zusammen aus den Kosten für das Metaldach (v.a. Spenglerarbeiten, Gerüstbau) sowie aus Kosten für den Sporthallenbelag. Dazu gehört auch der Ersatz von Bodenhülsen für die Handball-Tore und die Volleyball-Netze.

Das Projekt wurde bereits im Jahr 2011 abgeschlossen. Die Abrechnung wurde aber wegen anderer dringenderer Aufgaben aufgeschoben und liegt deshalb erst heute vor.

Herzlichen Dank an den zuständigen Gemeinderat Roland Kuster und an die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die gute Dokumentation.

Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditabrechnung einstimmig zur Annahme.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrats

Die Kreditabrechnung von Fr. 232'974.10 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Metall-Daches sowie des Sporthallenbelages der Sporthalle tägi wird genehmigt.

12 Motion Merkli Michael, BDP, vom 15. Mai 2014 betreffend Renovation der sanitarischen Einrichtungen und Garderoben im Freibad Tägerhard; Ablehnung und Entgegennahme als Postulat

Merkli Michael: Ich bin mehr als 20 Jahre lang häufiger in der Badehose als im Anzug durch die Gegend gelaufen. Daher weiss ich aus der Praxis ziemlich gut, wo der Schuh bei den Gästen drückt, vor allem bei den Frauen. Diese haben bei mir immer wieder reklamiert, dass die Duschen oder die WC-Anlagen schmutzig seien, allerdings nicht in Wettingen. Dies zeigt jedoch auf, wie wichtig in einer Badeanlage die Duschen und WC-Anlagen sind. Ich stelle fest, dass im tägi in den Duschanlagen momentan ein osteuropäischer Charme herrscht. Sie sind seit Jahren unverändert, haben sich in den Jahren einfach noch mehr abgenutzt. Ich danke dem Gemeinderat im Namen aller tägi-Benutzer, dass er bereit ist, diesen Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Ich hoffe, dass die Sanierung abgeschlossen ist, wenn das Hallenbad für den Umbau schliesst und man nicht mehr auf die Anlagen im Hallenbad ausweichen kann.

Kuster Roland, Gemeinderat: Michael Merkli, mit Deinem Vorstoss rennst Du offene Türen ein. Es ist auch uns im tägi ein grosses Anliegen, dass wir saubere Gäste empfangen, sie aber auch wieder sauber heimschicken können. Deswegen ist geplant, in der Dusch- und Garderobenanlage der Herren eine Verbesserung zu bewirken.

Erlauben Sie mir einige Ausführungen zu dieser Thematik: Wir haben beim ersten Projekt den Perimeter für die Sanierung des tägigen festgelegt. Bekanntlich musste man nach der Ablehnung des ersten Projekts nochmals über die Bücher gehen. Unter Bezug einer Begleitkommission wurde festgelegt, was tatsächlich realisierbar ist. Der Perimeter wurde dabei nicht erweitert. D.h. die Sanierung des Gartenbads, und damit auch die Dusch- und Garderobenanlagen der Herren, befanden sich nicht in diesem Perimeter.

Uns wurde dies durch gewisse Diskussionen und Rückmeldungen nach der ersten Abstimmung bewusst, was uns nun dazu bewogen hat, den Perimeter auf diese Garderoben zu erweitern. Auch die Garderoben der Damen befinden sich in dem nun zu sanierenden Perimeter. Man wird jedoch keine vollständige Lösung erreichen, da die Sanierung des Gartenbads erst anschliessend in Angriff genommen wird und das Thema Garderoben und Duschanlagen auch dort berücksichtigt wird.

Die neue Begleitkommission wurde mittlerweile gewählt, wo Du, Michael Merkli, ja auch Mitglied bist. Du wirst Dich in den nächsten Monaten davon überzeugen können, dass wir bei den Garderoben und Duschanlagen der Damen und der Herren eine Veränderung herbeiführen werden.

Ich bitte Sie, uns diesen Vorstoss als Postulat mit auf den Weg zu geben, damit wir bewirken können, dass nach dem Besuch im tägi alle wieder sauber nach Hause gehen können.

Wetzel Joseph, Einwohnerratspräsident: Nachdem Michael Merkli mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden ist, kann auf eine Abstimmung verzichtet werden und das Postulat wird überwiesen.

Die nächste Sitzung findet am 12. März 2015 statt. Bis dahin wünsche ich allen schöne Wintertage.

Gerne teile ich Ihnen mit, dass die beiden neuen Einwohnerräte Roland Michel und Daniel Notter uns im Anschluss zu einem Apéro einladen.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Wettingen, 29. Januar 2015

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Einwohnerratspräsident

Joseph Wetzel

Gemeindeschreiberin

Barbara Wiedmer